

An alle Mitglieder des
steirischen Agrarhandels

Landesgremium des Agrarhandels
WKO Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581
E agrarhandel@wkstmk.at
W <https://wko.at/stmk/agrarhandel>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
H4b-11/2025/Mag. Kn./ag

Durchwahl
580,581

Datum
März 2025

Förderung Pflanzenschutzmittel Sachkundenachweis für die Erstausbildung bzw. Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das steirische Landesgremium des Agrarhandels führt die Förderaktion für seine Mitglieder auch heuer wieder weiter. Ihre Interessenvertretung fördert die Mitglieder des Agrarhandels, welche selbst einen **Pflanzenschutzmittel Sachkundenachweis „Erstausbildung bzw. Weiterbildung“** absolvieren oder ihre Mitarbeiter zu einer solchen Ausbildung schicken.

Wir unterstützen unsere **aktiven Mitglieder** mit einer Förderung des Pflanzenschutzmittel Sachkundenachweis „Erstausbildung bzw. Weiterbildung“ in Höhe von **50% der Kurskosten jedoch max. € 75,00 pro Teilnehmer** bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel, für die im Jahr 2025 abgehaltenen Kurse. Der Antrag ist bis zum **31.12.2025** zu übermitteln. Es können **maximal 4 Personen pro Firma** gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden.

Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen **Grundlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung** gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Agrarhandels bestehen. **Ausnahme für Neugründer:** Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.

Förderabwicklung

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.

Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:

- Teilnahmebestätigung(en) in Kopie
- Rechnungskopie der Kurskosten
- Zahlungsbestätigung

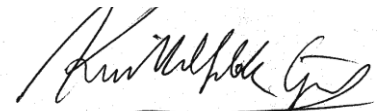
Informationen und das Antragsformular zur Förderung finden Sie im Anhang.

Bei Fragen zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter E agrarhandel@wkstmk.at



Mag. Dr. Dietmar Schweiggel
Gremialobmann

Freundliche Grüße



Mag. Günther Knittelfelder
Gremialgeschäftsführer